

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Bürgerschaftliches Engagement weiter fördern – Qualifikationen und Kompetenzen in Engagement und Ehrenamt anerkennen

Der Landtag stellt fest:

Eine lebendige Bürgergesellschaft ist für das Gelingen eines aktiven Zusammenlebens aller Generationen in Rheinland-Pfalz und für den Zusammenhalt der Gesellschaft von großer Bedeutung. Eine aktive Bürgergesellschaft fördert den Gemeinsinn, indem sie jedem Einzelnen die Möglichkeit zur Mitgestaltung seines sozialen Umfelds bietet und ihn zur größtmöglichen gesellschaftlichen Teilhabe einlädt.

In Rheinland-Pfalz engagieren sich Tag für Tag tausende Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichsten Engagementformen und gesellschaftlichen Bereichen. Dabei reicht die Bandbreite von der ehrenamtlichen Arbeit in den freiwilligen Feuerwehren, in Vereinen und Organisationen bis hin zum eher projektorientierten und zeitlich begrenzten Engagement. Bürgerschaftliches Engagement hat demnach viele Erscheinungsformen. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und des demografischen Wandels der Gesellschaft ist es gerade dieser Vielfalt von Inhalten und unterschiedlichen Engagementformen zu verdanken, dass in den vergangenen Jahren die Idee einer aktiven Bürgergesellschaft immer weiter ausgestaltet wurde. Hier hat die Landesregierung im wissenschaftlichen Diskurs, aber zuvörderst in der praktischen Umsetzung bundesweite Maßstäbe gesetzt.

Einen Eindruck von der großen Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts in Rheinland-Pfalz bietet der landesweite Ehrenamtstag, der jährlich mit Unterstützung der Landesregierung stattfindet. Unter dem Motto „Rheinland-Pfalz feiert seine Ehrenamtlichen – feiern Sie mit“ präsentieren sich die unterschiedlichsten Projekte aus vielen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements dem interessierten Publikum. Ein so genannter „Markt der Möglichkeiten“ zeigt, wie man schnell und unbürokratisch ein gesellschaftliches Engagement aufnehmen kann.

Trotz der Vielfalt an Motiven, Erscheinungsformen und der Dauer eines gesellschaftlichen Engagements ist eine Erkenntnis grundlegend: Unsere Gesellschaft braucht das freiwillige Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Bürgerschaftliches Engagement ist eine zentrale Voraussetzung für den Zusammenhalt und die Zukunft einer demokratischen Gesellschaft.

Der Landtag begrüßt:

- die vielfältigen Aktivitäten und Projekte der Landesregierung für die weitere Ausgestaltung einer aktiven Bürgergesellschaft und für das Ehrenamt,
- dass die Landesregierung die Förderung von Bürgerengagement und einer lebendigen Bürgergesellschaft zu einem Schwerpunkt ihrer Politik erklärt hat,
- die Etablierung einer „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ in der Staatskanzlei zur besseren Koordinierung schwerpunktpolitischer ressortübergreifender Maßnahmen,
- die Entwicklung von Modellen zur Honorierung für Freiwilligentätigkeiten, wie z. B. Ehrenamtspässe und Lebensarbeitszeitkonten,
- dass insbesondere der bürgerschaftliche Einsatz auf der kommunalen Ebene gestärkt wird,

- dass die Landesregierung die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen der Politik und der Verwaltung in den letzten Jahren erheblich erweitert hat und bei zukünftigen Reformvorhaben großen Wert auf die Mitarbeit und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger legt,
- die Einrichtung eines Sammel-Haftpflicht- und eines Sammel-Unfallversicherungsvertrags für Ehrenamtliche und freiwillig Tätige in Rheinland-Pfalz,
- die Einrichtung einer landesweit vernetzten Ehrenamtsagentur mit der Aufgabe der fachlichen und finanziellen Unterstützung beim Aufbau und der Arbeit von lokalen Ehrenamtsbörsen, Freiwilligenzentren, Aktivbörsen und Mach-mit-Initiativen,
- das Gesetz der Bundesregierung zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, welches wesentliche Verbesserungen für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement bringt, insbesondere die Einführung eines allgemeinen Freibetrages, eine Erhöhung des Übungsleiterfreibetrages und Änderungen im Spendenrecht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- obwohl ihre Vorschläge zugunsten ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer nicht in das Gesetz der Bundesregierung zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aufgenommen wurde, ihren Kurs hin zu einer zeitgemäßen Ausgestaltung und Förderung des Ehrenamts konsequent weiterzuverfolgen, besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sicher wachsenden Bedeutung ehrenamtlicher Betreuung in der Zukunft,
- die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement weiter zu verbessern,
- Kommunen bei der Einrichtung von Kontaktstellen für bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfen weiter zu unterstützen,
- die Vielfalt von neuen Engagementformen und Projekten, die sich auch außerhalb traditioneller Vereine und Verbände entwickeln können, weiter zu unterstützen,
- die Integration eines spezifischen Moduls „Bürgerbeteiligung“ in der Verwaltungsausbildung zu prüfen,
- das Projekt der Einführung eines landesweiten Engagement- und Kompetenznachweises zur Anerkennung und Würdigung eines ehrenamtlichen Engagements weiter umzusetzen und besonders an Schulen und Weiterbildungsstätten darauf hinzuweisen und dafür zu werben, damit insbesondere Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet wird, neben schulischen und beruflichen Zeugnissen auch einen Nachweis über freiwillig erbrachte Leistungen sowie im Engagement erworbene Kompetenzen bei ihrer Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz geltend zu machen.

Für die Fraktion:
Jochen Hartloff